



Beratungsanfragen zu antisemitischer Diskriminierung

Sonderauswertung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, November 2023

1. Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), geleitet von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung (UBAD), arbeitet auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) als fachlich unabhängige Stelle. Gemäß § 27 AGG ist es die gesetzliche Aufgabe der ADS, Menschen, die sich wegen „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG) an sie wenden, in unabhängiger Weise bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Antisemitische Diskriminierung ist davon ebenfalls erfasst, auch wenn dieses Merkmal in § 1 AGG nicht explizit genannt wird.

Ihrem gesetzlichen Auftrag kommt die Antidiskriminierungsstelle nach § 27 Abs. 2 AGG durch rechtliche Erstberatung zum AGG und mit Angeboten zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach. Darüber hinaus vermittelt die Antidiskriminierungsstelle im Wege der Verweisberatung an spezialisierte Beratungsstellen in ganz Deutschland. Das AGG gibt der ADS außerdem in § 27 Abs. 3 die Aufgabe, die Öffentlichkeit über den Diskriminierungsschutz zu informieren, Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung vorzuschlagen und zu Diskriminierung in Deutschland zu forschen.

Nicht alle Fälle, die Betroffene als Diskriminierung empfinden, entsprechen im rechtlichen Sinne Diskriminierung. Der Diskriminierungsschutz des AGG und das Mandat der ADS beschränken sich im Wesentlichen auf den Schutz vor Benachteiligung **im Arbeitsleben und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen**. So ist beispielsweise der gesamte Bereich öffentlicher Bildung vom AGG nicht umfasst. Auch zu Straftaten wie Volksverhetzung, Beleidigung oder bei Gewalttaten hat die ADS keine eigene Zuständigkeit oder Handlungsbefugnisse. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz findet hier keine Anwendung und die ADS kann nur an geeignete Anlaufstellen verweisen.

2. Aktuelle Entwicklungen

Aufgrund des beschriebenen Zuschnitts des gesetzlichen Auftrags der Antidiskriminierungsstelle und des eingeschränkten Geltungsbereichs des AGG erhält die ADS nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Beratungsanfragen zu antisemitischer Diskriminierung (ausführlich zu den Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle weiter unten). Die ADS beobachtet aber kontinuierlich, wie sich das Beratungsaufkommen zu antisemitischen Diskriminierungen bei spezialisierten Beratungsstellen entwickelt und steht dafür im engen Austausch mit der



Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) und der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK).

Die spezialisierten Beratungsstellen berichten von einem sprunghaften Anstieg der gemeldeten antisemitischen Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023. So teilt OFEK mit, dass sich der Beratungsbedarf verzehnfacht habe. Allein seit dem 7. Oktober seien mit 390 Beratungsbitten mehr Anfragen eingegangen als in jedem Jahr seit Gründung der Beratungsstelle. Am 23. Oktober hat die Antidiskriminierungsstelle auch alle 35 im Programm "respekt*land" geförderten Antidiskriminierungsberatungen angeschrieben, um ein Stimmungsbild einzufangen, ob und welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf ihre Beratungsarbeit hat. Diese Abfrage läuft noch. Auch in der Beratungsarbeit der ADS lässt sich ein Anstieg der Beratungsanfragen zu antisemitischer Diskriminierung seit dem 7. Oktober 2023 feststellen (ausführlich zu den Beratungsanfragen der ADS weiter unten).

Die Unabhängige Bundesbeauftragte blickt mit großer Sorge auf die bereits vorliegenden Daten. Das Bundeskriminalamt meldet bereits für den Zeitraum vor dem 7. Oktober einen deutlichen Anstieg der antisemitischen Straftaten. RIAS berichtet schon wenige Tage nach dem Angriff der Hamas von einer „massiven Zunahme“ antisemitischer Vorfälle. Das soeben vorgestellte Zivilgesellschaftliche Lagebild Antisemitismus dokumentiert eine Zunahme von Übergriffen gegen Orte der Erinnerungskultur, der auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten bestätigt wird. Nimmt man weitere polizeiliche Lageberichte, journalistische Berichterstattung und Betroffenenberichte hinzu, wird deutlich, dass die gegenwärtige Situation für Jüdinnen und Juden in Deutschland untragbar ist. Jüdinnen und Juden haben derzeit aus Sorge um ihre Sicherheit häufig Angst, sich als solche erkennen zu geben. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus spricht von „Judenhass auf einem in Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Niveau.“ Das Ausmaß antisemitischer Hassrede und von Gewaltandrohungen im öffentlichen Raum ist erschreckend und erfordert eine eindeutige rechtsstaatliche Antwort.

Nimmt man polizeiliche Lageberichte, journalistische Berichterstattung und Betroffenenberichte hinzu, wird deutlich, dass die gegenwärtige Situation für Jüdinnen und Juden in Deutschland untragbar ist. Jüdinnen und Juden haben derzeit aus Sorge um ihre Sicherheit häufig Angst, sich als solche zu erkennen zu geben. Das Ausmaß antisemitischer Hassrede und von Gewaltandrohungen im öffentlichen Raum ist erschreckend und erfordert eine eindeutige rechtsstaatliche Antwort.

Die bei der Antidiskriminierungsstelle und den anderen Beratungsstellen gemeldeten Vorfälle zeigen allerdings, dass das AGG in vielen Fällen nicht greift, wenn es zu antisemitischer Diskriminierung kommt. Das gilt vor allem, weil die Diskriminierung vielfach in Bereichen stattfindet, die nicht durch das AGG geschützt sind, etwa im öffentlichen Raum, in sozialen Medien und zentral im Bildungsbereich (vgl. hierzu auch das Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus im Vierten Gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages).



3. Antisemitische Diskriminierungsfälle in der Beratung der ADS

Entwicklung der Beratungsfälle seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023

Im Jahr 2023 erreichten die Antidiskriminierungsstelle bis 2. November 53 Fälle von antisemitischer Diskriminierung. Seit dem 7. Oktober 2023 bis zum 2. November 2023 waren es allein 15 Anfragen. Die folgende Auswertung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die in absoluten Zahlen geringen Meldungen mit einem Bezug zu antisemitischer Diskriminierung nur eingeschränkte Rückschlüsse auf den Phänomenbereich erlauben¹. Der kurze Erhebungszeitraum vom 7. Oktober bis 2. November 2023 und das spezifische Beratungsangebot der ADS lassen nur vorsichtige Aussagen über die tatsächliche Entwicklung von Diskriminierungserfahrungen jüdischer und israelischer Menschen in Deutschland zu.

Mit einem Anteil von 34% (18 Fälle) an den Gesamtmeldungen macht der Lebensbereich **Öffentlichkeit/Freizeit** den Großteil der Meldungen im Jahr 2023 aus. Dieser Lebensbereich deckt Phänomene ab, die sich im öffentlichen Raum, im privaten oder sozialen Umfeld oder in Vereinen, Freizeit, Ehrenamt abspielen.

In rund der Hälfte der in diesem Lebensbereich gemeldeten Fälle ging es um Antisemitismus im öffentlichen Raum, das heißt auf der Straße und von Unbekannt. Während in der Zeit bis zum 7. Oktober 2023 mehr Fälle im Bereich des privaten und sozialen Umfelds genannt wurden, spielten sich die neu hinzugekommenen Fälle überwiegend im öffentlichen Raum ab. In der Mehrheit der seit Oktober gemeldeten Fälle ging es um antisemitische und judenfeindliche Äußerungen und teils tätliche Beleidigungen/ Beschimpfungen/Drohungen (Anspucken, Sitzgelegenheiten blockieren) in der Öffentlichkeit. Hier lässt sich für die letzten Wochen also eine Veränderung feststellen.

Einzelne Fälle gab es auch im Bereich soziale Medien und Presse. Die verbleibenden Anfragen seit dem 7. Oktober 2023 verteilen sich wie folgt: In den Lebensbereichen **Justiz und Polizei, Arbeitsmarkt und Bildung** gab es je einen Fall.

Gesamtentwicklungen der Beratungsfälle zu antisemitischer Diskriminierung im Jahr 2023

Im Jahr 2023 erreichten die ADS bis 2. November 53 Meldungen wegen Antisemitismus. Der im bisherigen Jahr 2023 am zweithäufigsten angegebene Lebensbereich war der **Arbeitsmarkt**. Hier ging es hauptsächlich darum, dass jüdische Mitarbeitende auch an jüdischen Feiertagen arbeiten oder an Fortbildungen teilnehmen mussten. Auch antisemitisches Mobbing unter Kolleg*innen bzw. mangelnder Schutz vor antisemitischen Angriffen durch den Dienstherrn, diskriminierende Kleiderordnungen und Nichteinstellungen aus antisemitischen Gründen wurden gemeldet.

¹Aussagekräftiger dürften beispielsweise die Meldungen bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS sein.



Im Bereich **Güter und Dienstleistungen** gaben Betroffene beispielsweise an, dass ihnen aus antisemitischen Gründen der Vertragsabschluss verweigert wurde. Im Bereich **Wohnungsmarkt** berichteten Ratsuchende beispielsweise, dass sie aufgrund ihrer Religion keine Wohnung erhalten haben. Im Bereich **Gesundheit und Pflege** ging es um eine abwertende Behandlung einer israelischen Staatsangehörigen durch das Krankenhauspersonal wegen schlechter Deutschkenntnisse.

Fälle aus dem Bereich **Ämter und Behörden** umfassten insbesondere ausländerrechtliche Konstellationen. Hier befürchteten Ratsuchende teils antisemitische Übergriffe von muslimischen Migrant*innen bei gemeinsamer Unterbringung, teils fühlten sie sich durch Personal der Aufnahmebehörde antisemitisch diskriminiert. Aber auch den Finanzämtern zuordenbare Fälle wurden mehrfach genannt, etwa Nachteile beim Abführen der Kultussteuer. Im **Bereich Justiz und Polizei** beschwerten sich Personen über das diskriminierende Verhalten eines Anwalts, über Gerichtsverfahren und Justizbehörden. Im Bereich **Bildung** wurden antisemitische Beleidigungen unter Schüler*innen und teils fehlendes Einschreiten von Lehrkräften bemängelt. Zum Bereich **(soziale) Medien/Presse** gab es Meldungen zu antisemitischer Berichterstattung, insbesondere auf privaten Social-Media-Kanälen. Die Meldungen im Bereich „andere“ erfassen eine allgemein gehaltene Beschwerde über die Gleichsetzung von Jüdinnen und Juden mit Zionist*innen sowie eine antisemitische Beleidigung unter Verbandsmitgliedern.

Entwicklung der aktuellen Zahlen im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2022

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 43 Meldungen zum Thema Antisemitismus. Der am häufigsten genannte Lebensbereich im Zusammenhang mit Antisemitismus war hierbei der Bereich **Güter und Dienstleistungen**. Den Ausschlag gaben hier eine größere Zahl an Meldungen darüber, dass israelische Staatsangehörige und orthodoxe Jüdinnen und Juden an deutschen Flughäfen durch Beleidigungen von Personal bzw. Hinderung ihrer Weiterreise diskriminiert wurden - weil sie angeblich nicht den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz getragen hätten, was die Ratsuchenden bestritten.

Die Meldungen antisemitischer Vorfälle im Bereich **Öffentlichkeit/Freizeit** konzentrierten sich im Jahr 2022 hauptsächlich auf im öffentlichen Raum bzw. in der Nachbarschaft stattfindende Anfeindungen und Beleidigungen, teils mit strafrechtlich relevantem Charakter.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** konzentrierten sich die Fälle auch 2022 hauptsächlich auf antisemitisches Mobbing, fehlenden Schutz vor antisemitischen Übergriffen durch Führungspersonal/Dienstherrn (ebenfalls Schule) sowie die Unvereinbarkeit des Praktizierens jüdischen Lebens mit den Anforderungen Arbeitgebender.

Im Bereich **Ämter/Behörden** wurden auch 2022 mehrfach Sachverhalte mit Berührung zum Ausländerrecht genannt. Hier ging es in zwei Fällen darum, dass jüdische Migrant*innen sich von Mitarbeitenden einer Aufnahmeunterkunft antisemitisch diskriminiert fühlten, in einem Fall um antisemitisches Verhalten eines Behördenmitarbeiters. In beiden Berichtsjahren wurde im Zusammenhang mit Ämtern und Behörden die Sorge jüdischer Migrant*innen vor antisemitischen Übergriffen durch muslimische Migrant*innen oder (Sicherheits-)Personal in der geteilten bzw.



bewachten Unterkunft gemeldet.

Ein deutlicher Anstieg der Fälle im Vergleich zum Vorjahr liegt dabei im Bereich **Öffentlichkeit/Freizeit**. Während über das gesamte Jahr 2022 lediglich 4 Fälle gemeldet wurden, sind es mit 18 Fällen bis zum 02. November 2023 bereits beinahe 5-mal so viele Fälle. Diese Entwicklung dürfte zu einem Großteil auf die Lage nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 zurückzuführen sein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Meldezahlen der Antidiskriminierungsstelle zu Antisemitismus derzeit einen Anstieg erleben. Die Zahl der Beratungsanfragen erlaubt nach Bewertung der ADS noch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Verbreitung von Antisemitismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen. Sie ist nach Einschätzung der ADS vielmehr durch die spezifischen Formen antisemitischer Diskriminierung begründet. Es ist zudem von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Da ein Großteil antisemitischer Vorfälle im öffentlichen Raum stattfindet, sind diese häufig strafrechtlich relevant. Weil das AGG hier keine Anwendbarkeit findet, geht die ADS davon aus, dass die Meldebereitschaft solcher Fälle an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle eher gering ist bzw. an anderer Stelle wie bei der Polizei oder Opferberatungsstellen erfasst wird.

Der aktuell zu beobachtende Anstieg der Zahlen deckt sich mit der auf andere Quellen gestützten Annahme, dass sich gesamtgesellschaftlich ein antisemitisches Klima verfestigt. Inwieweit sich dieses Klima auch verstärkt auf die vom AGG geschützten Lebensbereiche auswirkt und deutlicher in den Beratungszahlen niederschlägt, bedarf aber einer Betrachtung über längere Zeiträume als die hier betrachteten vier Wochen.

4. Handlungsansätze der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung hinsichtlich antisemitischer Diskriminierung in Deutschland

- Im Bereich der Beratung arbeitet die Antidiskriminierungsstelle eng mit „OFEK“-Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung zusammen. Unter anderem wurde OFEK durch die ADS zum AGG geschult. In direkter Reaktion auf die aktuelle Situation hat sich die Antidiskriminierungsstelle das Ziel gesetzt, die Beratungsstelle OFEK im Jahr 2024 in die Förderung im Programm "respekt*land" miteinzubeziehen, sofern ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden und die Antrags- und Förderkriterien erfüllt sind. Darüber hinaus sollen mit OFEK Schulungsmaßnahmen zur Beratung bei Antisemitismus für alle geförderten Projekte entwickelt werden.
- Die Unabhängige Bundesbeauftragte setzt sich für eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes von Jüdinnen und Juden ein. In ihrem Grundlagenpapier zur AGG-Reform (Juli 2023) und kürzlich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Antisemitismusbeauftragten Felix Klein fordert die Beauftragte, dass das Merkmal



Staatsangehörigkeit ins AGG aufgenommen wird. Dadurch kann konsequenter gegen Diskriminierung aufgrund von israelbezogenem Antisemitismus vorgegangen werden.

- Um Diskriminierung im Bildungsbereich wirksam entgegenzutreten, setzt sich die Unabhängige Bundesbeauftragte für die Einführung von Landesantidiskriminierungsgesetzen ein, die auch in Schulen Anwendung finden sollten, um so größeren Schutz vor antisemitischer Diskriminierung für jüdische Schüler*innen und Lehrkräfte zu schaffen. Als einziges Land hat Berlin dies bisher umgesetzt und nennt im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin konkret den Diskriminierungsgrund Antisemitismus. Um die Ansprache von Jüdinnen und Juden zu unterstreichen, nennt die Antidiskriminierungsstelle seit dem Amtsantritt der Unabhängigen Bundesbeauftragten in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Antisemitismus durchgehend als Diskriminierungsgrund, auch wenn dies nicht explizit im Gesetz steht. So soll stärker auf die Anwendbarkeit des rechtlichen Diskriminierungsschutzes hingewiesen werden.
- Die Antidiskriminierungsstelle berücksichtigt Antisemitismus fortlaufend in ihrer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. in Kampagnen und anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. So wird auch bei der aktuellen Kampagne #habichwasgegen antisemitische Diskriminierung prominent thematisiert. Die Antidiskriminierungsstelle fördert zudem eine Informationskampagne der Bildungsstätte Anne Frank zum Thema „Antisemitismus und Rassismus“. Diese Kampagne wird in Kürze beginnen. Die Kampagne soll über strukturelle Formen von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung aufklären, den Wissenstransfer stärken und die zielgruppen- und jugendgerechte Sensibilisierung auch in spezifischen Communities fördern.



Anhang - Antisemitische Diskriminierungsfälle in der Beratung der ADS

Tabellen: Beratungsanfragen bei der ADS mit einem Bezug zu antisemitischer Diskriminierung nach Lebensbereichen.

2023 Gesamt: 1. Januar 2023 bis 2. November 2023

Arbeitsmarkt	8	15%
Güter und Dienstleistungen	5	9%
Wohnungsmarkt	2	4%
Gesundheit und Pflege	1	2%
Ämter und Behörden	7	13%
Justiz und Polizei	3	6%
Bildung	3	6%
Öffentlichkeit / Freizeit	18	34%
Werbung / soziale Medien / Rundfunk / Presse	4	8%
Anderer Bereich	2	4%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	53	100%



2022 Gesamt: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Arbeitsmarkt	7	16%
Güter und Dienstleistungen	11	26%
Wohnungsmarkt	2	5%
Gesundheit und Pflege	1	2%
Ämter und Behörden	7	16%
Justiz und Polizei	3	7%
Bildung	3	7%
Öffentlichkeit / Freizeit	4	9%
Werbung / soziale Medien / Rundfunk / Presse	2	5%
Anderer Bereich	1	2%
keine Angabe	2	5%
Gesamt	43	100%